SVGW-Fachverband für Wasser, Gas und Wärme

Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an die Vereinsversammlung

zur Jahresrechnung 2023

Bericht der Revisionsstelle

an die Vereinsversammlung des SVGW-Fachverbands für Wasser, Gas und Wärme

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des SVGW-Fachverbands für Wasser, Gas und Wärme (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern

zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

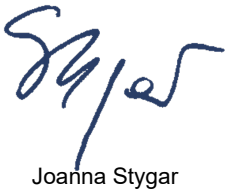
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG





Oliver Kuntze

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Joanna Stygar

Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 22. Februar 2024

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

Aktiven	2023	2022
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	17’253’205	15’213’284
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	576’094	608’732
Gegenüber Dritten	576’094	608’732
Übrige kurzfristige Forderungen	42’359	10’674
Gegenüber Dritten	42’359	5’483
Gegenüber VSG	0	5’190
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1’080’037	1’577’214
Total Umlaufvermögen	**18’951’695**	**17’409’905**
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	931’443	905’849
Sachanlagen	613’832	768’420
Total Anlagevermögen	**1’545’275**	**1’674’269**
Total Aktiven	**20’496’970**	**19’084’174**

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

Passiven	2023	2022
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233'807	259'424
Gegenüber Dritten	233'807	259'424
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	655'067	556'135
Gegenüber Dritten	323'249	361'775
Gegenüber VSG	8'664	0
Gegenüber FOWA	323'154	194'360
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	950'095	1'099'375
Total Kurzfristiges Fremdkapital	**1'838'970**	**1'914'934**
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	14'682'500	13'366'500
Total Langfristiges Fremdkapital	**14'682'500**	**13'366'500**
Total Fremdkapital	**16'521'470**	**15'281'434**
Eigenkapital		
Vereinskapital	3'802'740	3'614'729
Jahresgewinn	172'760	188'011
Total Eigenkapital	**3'975'500**	**3'802'740**
Total Passiven	**20'496'970**	**19'084'174**

SVGW Fachverband für Wasser, Gas und Wärme, Zürich

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

	2023	2022
Statutarische Beiträge	7’882’945	7’896’885
Externe Beiträge	781’690	1’136’644
Betriebserträge	6’108’331	5’718’479
Total Betriebsertrag	**14’772’966**	**14’752’008**
Personalaufwand	-8’517’163	-8’958’387
Übriger betrieblicher Aufwand	-5’806’618	-5’084’428
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-345’633	-340’617
Wertveränderungen Finanzanlagen	41’667	-82’095
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	**145’220**	**286’480**
Finanzertrag	25’887	19
Finanzaufwand	-14’030	-59’436
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	**157’077**	**227’063**
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	56’021	14’145
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	0	-18’480
Jahresergebnis vor Steuern	**213’099**	**222’728**
Direkte Steuern	-40’339	-34’717
Jahresgewinn	**172’760**	**188’011**

SVGW Fachverband für Wasser, Gas und Wärme, Zürich

Geldflussrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

	2023	2022
Jahresgewinn (Verlust)	172’760	188’011
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	345’633	340’617
Wertveränderungen Finanzanlagen	-41’667	82’095
Veränderung kurzfristige und langfristige Rückstellungen	1’316’000	1’108’900
Veränderung kurzfristige Forderungen	953	-198’228
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	497’177	-66’441
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	73’316	-236’810
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-149’280	299’604
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**2’214’891**	**1’517’749**
Investitionen in Sachanlagen	-174’971	-215’472
Investitionen in Finanzanlagen	0	-987’944
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**-174’971**	**-1’203’416**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**
Veränderung flüssige Mittel	**2’039’921**	**314’332**
Nachweis Veränderung flüssige Mittel		
Stand 01.01	15’213’284	14’898’952
Stand 31.12.	17’253’205	15’213’284
Veränderung Flüssige Mittel (netto)	**2’039’921**	**314’332**

Anhang der Jahresrechnung 2023
(in Schweizer Franken)

1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei der Restbestand pauschal zu 5% wertberichtigt wird. Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber den Mitgliedern.

Umsatzerfassung

Der Umsatz setzt sich zusammen aus statutarischen Beiträgen, Betriebserträgen und externen Beiträgen. Die Betriebserträge werden insbesondere erwirtschaftet in den Bereichen Aus-und Weiterbildung, Produktezertifizierung und technisches Inspektorat (TISG).

Sachanlagen und Leasing

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

Zur Berechnung der Abschreibungsbeträge werden folgende Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden angewandt:

Sachanlagen	Nutzungsdauer	Methode
Mobiliar und Einrichtungen	5 und 8 Jahre	20% und 12.5% linear
Maschinen und Fahrzeuge	5 Jahre	20% linear

Leasing- und Mietverträge werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlage wird zu Anschaffungskosten abzüglich der notwendigen Wertberichtigung bilanziert.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt bei 52.38 Mitarbeitenden (Vorjahr 53.03).

Sachanlagen

	2023	2022
Betriebseinrichtungen	550 681	685 598
Fahrzeuge	0	391
Labor	63 151	82 431
Total	**613 832**	**768 420**

Rückstellungen

	2023	2022
Reserve Beitragsschwankungen	1 420 000	1 420 000
Betriebsreserven	11 070 000	9 570 000
Diverse Rückstellungen	2 192 500	2 376 500
Total	**14 682 500**	**13 366 500**
Davon stille Reserven	**13 018 000**	**11 518 000**
Davon kurzfristige Rückstellungen	**0**	**0**

Der positive Geschäftsverlauf ermöglichte eine Zuführung zu den Betriebsreserven in Höhe von 1'500'000 CHF (Vorjahr 800'000 CHF).

Übriger betrieblicher Aufwand

	2023	2022
Betriebsaufwand	3 008 104	2 621 052
Kommunikation und Bildung	2 501 408	2 235 266
Aufwendungen für Vorstand und Kommissionen	297 105	228 110
Total	**5 806 618**	**5 084 428**

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2023 bestand keine Verbindlichkeit gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung (Vorjahr 0 CHF).

Eventualverbindlichkeiten
Keine

Restbetrag der Leasingverpflichtungen
Die Leasingverpflichtungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten auslaufen oder gekündigt werden können, weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Objekt	Restlaufzeit (Jahre)	2023	2022
Miete Schwerzenbach und Leasing Kopiergeräte	Bis 1 Jahr	182 633	180 557
	2-5 Jahre	316 433	493 357
	Über 5 Jahre	-	-
Total		**499 066**	**673 913**

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende bzw. zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldeten Zahlungen aus Mietverträgen.

Gesamtbetrag der aufgelösten Wiederbeschaffungsreserven und weitere wesentliche Auflösung stiller Reserven
Es wurden keine stillen Reserven aufgelöst (Vorjahr 0.- CHF).

Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung
Der ausserordentliche Ertrag über 56'021 CHF entsteht vor allem durch die Rückvergütung von Mietzinsen und Nebenkosten der Aussenstelle Lausanne aufgrund einer Neuermittlung des Kostenverteilschlüssels (43'591 CHF). Daneben führen die Auflösung des Saldos aus der AHV Abrechnung der Vorjahre, die Rückverteilung der CO2 Abgabe für das Jahr 2021 und die nachträgliche Zahlung einer bereits ausgebuchten Forderung zu ausserordentlichen Erträgen. Der ausserordentliche Ertrag des Vorjahres über 14'145 CHF resultiert hauptsächlich aus einem Überschussanteil der Unfallzusatzversicherung aus den Vorjahren. Im Jahr 2023 entstand kein ausserordentlicher Aufwand. Der ausserordentliche Aufwand des Vorjahres über 18'480 CHF ist hauptsächlich auf die Salärnachzahlung an einen Mitarbeitenden zurückzuführen.

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten nach Fristigkeit
Es liegen keine langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten vor.

Revisionshonorar
Das Honorar für die Revision 2023 beträgt gemäss Offerte 23'500 CHF (Vorjahr 23'500 CHF).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
keine